

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung ambulanter Hilfen in Heidelberg
hier: Erhöhung des jährlichen Zuschusses
für niedrigschwellige Betreuungsangebote
für gerontopsychiatrisch Erkrankte**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sozialausschuss	13.10.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

*Ab dem Jahr 2011 beträgt die jährliche Förderung für niedrighschwellige
Betreuungsangebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte*

- je Betreuungsgruppe maximal: 2.560 €*
- je Betreuungsangebot in der Häuslichkeit maximal: 1.280 €*

als Fehlbedarfsfinanzierung entsprechend der Höchstsätze der Landesförderung.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Die Betreuungsangebote arbeiten auch mit Ehrenamtlichen. Es entstehen Kontakte zu anderen Betroffenen und Fachleuten, aus denen neue Ideen zur Selbsthilfe entstehen können.
SOZ 10	+	Geeignete Infrastruktur für alte Menschen Begründung: Es werden Angebote geschaffen, die auf die Bedürfnisse älterer und alter Menschen vor Ort eingehen.
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Demenzkranken Menschen soll möglichst lange der Verbleib in der häuslichen, gewohnten Umgebung ermöglicht werden.
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Sowohl Erkrankte als auch die pflegenden Angehörigen können anderen Menschen begegnen und Kontakte knüpfen, Vereinsamung und Isolation werden verhindert.
DW 5	+	Unterschiedliche Bedürfnisse Älterer differenzierter berücksichtigen Begründung: Auf die spezifischen Bedürfnisse demenzerkrankter Menschen wird gezielt eingegangen.
DW 7	+	Beratungs-, Dienstleistungs- und Serviceangebote im Stadtteil entsprechend der demographischen Entwicklung anpassen Begründung: Die Zahl von demenzerkrankten Menschen steigt mit dem Lebensalter. Da die Menschen immer älter werden, wird die Zahl der Erkrankten künftig ansteigen. Deshalb sind niedrigschwellige Betreuungsangebote, u.a. zur Vermeidung von frühen stationären Unterbringungen, umso wichtiger.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Mit Antrag vom 27.05.2011 (Drucksache Nr. 0045/2011/AN) beantragen CDU und Heidelberger die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Erhöhung des jährlichen Zuschusses von 500 € auf 2.560 € für die Katholische Sozialstation Heidelberg-Süd e.V. für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014“.

Niedrigschwellige gerontopsychiatrische Betreuungsangebote helfen sowohl Demenzkranken als auch ihren Angehörigen: Der Erkrankte wird durch eine Fachkraft und durch geschulte ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen professionell betreut, vorhandene Fähigkeiten werden mit Bewegung, Musik oder kreativem Arbeiten und alltagsstrukturierenden Maßnahmen gefördert und aktiviert. Angehörige werden entlastet, können Kontakt zu anderen Betroffenen aufnehmen oder neue Umgangs- und Betreuungsformen kennenlernen. Oft ist dies der erste Schritt aus drohender Isolation und Vereinsamung, sowohl für den Erkrankten als auch für die pflegenden Angehörigen. Insgesamt sollen diese Betreuungsangebote möglichst lange den Verbleib in der häuslichen, gewohnten Umgebung ermöglichen.

Gefördert werden diese Angebote vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung. Nach Ziffer 5.3.1, erster Absatz der Richtlinie zur Förderung der ambulanten Hilfen aus dem Jahr 2004 beträgt der Zuschuss für ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot für gerontopsychiatrisch Erkrankte als Betreuungsgruppe maximal 2.560 € pro Jahr. Diese Förderung ist unabhängig von der nach den Richtlinien vorgesehenen kommunalen Mitfinanzierung.

Außerdem kann nach Ziffer 5.3.1, zweiter Absatz dieser Richtlinie, je angefangene 30.000 über 65jährige auch ein Betreuungsangebot in der Häuslichkeit gefördert werden. In Heidelberg leben rund 24.300 Menschen dieser Altersgruppe (Stand 31.12.2009); demnach kann **ein** entsprechendes Betreuungsangebot vom Land gefördert werden. Die Förderung beläuft sich auf jährlich maximal 1.280 € durch das Land; hier ist die Höhe der Landesförderung abhängig von der Höhe der kommunalen Förderung.

Zusätzlich werden die genannten Betreuungsangebote noch gefördert aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung (§ 45c SGB XI). Der Zuschuss wird in Höhe der Summe der Zuschüsse von Land und Kommune gewährt. Eine Anpassung der Leistungen von Land oder Kommune erhöht in gleichem Umfang die Förderung aus der Pflegeversicherung.

Die Stadt Heidelberg fördert ebenfalls bereits seit vielen Jahren niedrigschwellige Betreuungsangebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte. Aktuell bietet die Katholische Sozialstation-Süd e.V. zwei Betreuungsgruppen an, die Pflegeheimat St. Hedwig und die Sozialstation St. Vitus je eine Betreuungsgruppe. Außerdem gab es von Selbstständig Wohnen e.V. in den Jahren 2009 und 2010 ein Betreuungsangebot in der Häuslichkeit, 2011 wurde kein Antrag gestellt.

Nach einem Beschluss des Gemeinderates vom 18.11.2004 beläuft sich die Förderung der Stadt Heidelberg bisher auf jährlich 500 € je Betreuungsangebot ergänzend zur Förderung von Land und Pflegeversicherung.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage hat die Verwaltung für die Haushaltsjahre 2011/2012 lediglich Mittel zur Bestandssicherung eingeplant und keine Erhöhung der Förderung vorgeschlagen. Nachdem der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses alle Kürzungen im Sozialbereich zurück genommen hat, stehen im Teilhaushalt des Amtes für Soziales und Senioren ausreichend Mittel zur Verfügung, um die Zuschussbeträge an die Landesförderung anzugleichen und gleichzeitig eine Erhöhung der Förderung durch die Pflegeversicherung zu erreichen.

Im Ergebnis können künftig alle niedrigschwelligen Betreuungsgruppen für gerontopsychiatrisch Erkrankte einen städtischen Zuschuss von 2.560 € jährlich erhalten, die Betreuung in der Häuslichkeit einen städtischen Zuschuss von 1.280 € jährlich.

Bei derzeit 4 Betreuungsgruppen bedeutet das Mehrausgaben für den städtischen Haushalt in Höhe von 8.240 € jährlich plus 780 € für die Betreuung in der Häuslichkeit, insgesamt also maximal **9.020 €**. Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt des Amtes für Soziales und Senioren zur Verfügung.

Allerdings regt die Verwaltung an, die Zuschüsse der Stadt Heidelberg ebenso wie die des Landes von der Höhe des Fehlbetrags abhängig zu machen. Insgesamt sollen die Einnahmen aus Zuschüssen und Eigenleistungen der Betreuten (die von den Pflegekassen erstattet werden können) nicht die Ausgaben für das jeweilige Betreuungsangebot übersteigen.

Für die Träger der Betreuungsangebote bedeutet diese Neuregelung ab 2012 gleichzeitig auch eine entsprechende Erhöhung der Zuschüsse durch die Pflegeversicherung, bei der Betreuung in der Häuslichkeit auch der Zuschüsse des Landes. Die Träger der Betreuungsgruppen können ab dem kommenden Jahr insgesamt mit jährlich je 4.120 € Mehreinnahmen rechnen, der Träger der Betreuung in der Häuslichkeit mit Mehreinnahmen von 3.120 €.

Im laufenden Jahr ist ein nachträglicher Antrag auf Erhöhung des Zuschusses beim Land oder der Pflegeversicherung nicht möglich, sodass die Träger im Jahr 2011 lediglich unsere erhöhten Zuschüsse als Mehreinnahmen verbuchen können. Konkret bedeutet das für die beiden Betreuungsgruppen der Katholischen Sozialstation und die Betreuungsgruppe von St. Vitus zusätzliche Einnahmen von je 2.060 €. Die Betreuungsgruppe der Pflegeheimat St. Hedwig kann nur in Höhe des Fehlbedarfs von 1.680 € zusätzlich gefördert werden. Für die Betreuung in der Häuslichkeit wurde im Jahr 2011 kein Antrag gestellt.

Die Verwaltung sieht diese Angebote, wie vorstehend erläutert, als wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge älterer und alter Menschen. Letztlich können dadurch höhere Pflegekosten durch eine frühe stationäre Unterbringung vermieden werden.

Die Überweisung des Zuschusses erfolgt entsprechend der städtischen Freigeberegungen.

gezeichnet

In Vertretung

Wolfgang Erichson